

Unter Beachtung politisch-operativer Erfordernisse ist sorgfältiger zu prüfen, ob dem Staatsanwalt bereits frühzeitiger Akteneinsicht zu abgeschlossenen Komplexen der Aufklärung von Straftaten gewährt werden kann.

Das ist besonders bei komplizierten und sehr umfangreichen Untersuchungen und Verfahren mit hoher politischer Ausstrahlungskraft erforderlich. Gemeinsam mit dem Staatsanwalt sind ständig reale Einschätzungen der Beweislage in bezug auf den Nachweis der konkreten Tatbestände vorzunehmen.

Bewährt hat sich, beim Abschluß von Ermittlungsverfahren eine abschließende Vernehmung des Staatsanwaltes mit dem Beschuldigten durchzuführen.

Wichtig ist, daß der Staatsanwalt über diese Maßnahmen ein Protokoll anfertigt, dessen Wert vor allem darin besteht, daß es auf der Grundlage seiner eigenen Feststellungen zustandekommt.